

Hinweise zum Ausfüllen des Erhebungs-/Veränderungsbogens Niederschlagsentwässerung



Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Emmendingen

Hinweis: Den Antrag können Sie auch online ausfüllen auf www.abwasser-emmendingen.de/Service

Grundstücks-ID-Nummer:

Ihre Grundstücksnummer für die datentechnische Erfassung der bebauten und befestigten Flächen. Bereits vorhanden, wenn Flächenmeldung bei Einführung der getrennten Abwassergebühr erfolgte.

GAG-Buchungsnummer:

Die Abrechnung der Niederschlagswassergebühr erfolgt über die Stadt Emmendingen. Wenn die Niederschlagswassergebühr bereits bezahlt wird, liegt die Buchungsnummer vor.

Zu I. Angaben zum Grundstück

Neubauvorhaben: Zusammen mit dem Entwässerungsantrag für den Grundstücksanschluss an die Kanalisation sind Angaben zur Entsorgung des Niederschlagswassers zu machen, das auf bebauten und befestigten Flächen anfällt. Dazu verwenden Sie bitte den Erhebungsbogen und reichen einen Lageplan M 1:100 oder 1:200 mit Darstellung der befestigten Flächen ein.

Flächenveränderungen: Sobald sich Änderungen zu den bereits erfassten abflusswirksamen Flächen auf Ihrem Grundstück ergeben, sind Sie verpflichtet, diese dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung binnen einen Monats zu melden. Verwenden Sie dazu bitte den Veränderungsbogen.

Zu III. Nutzung / Beseitigung von Niederschlagswasser

Regenwasserbeseitigung auf Ihrem Grundstück

Fließt das Niederschlagswasser von den jeweiligen Flächen in eine Versickerungsanlage, Regenwassernutzungsanlage, Zisterne oder ähnliches, die einen Überlauf in die Kanalisation besitzt, gilt die Fläche als in den Kanal einleitend. Diese Anlagen/Vorrichtungen können gebührenmindernd berücksichtigt werden. Dies gilt jedoch nicht für reine Rückhalteanlagen, die das Niederschlagswasser lediglich „zwischen speichern“ und zu einem späteren Zeitpunkt in die Kanalisation abgeben.

Versickerungsanlagen

Betreiben Sie Versickerungsanlagen für Niederschlagswasser (z. B. Versickerungsbecken, Mulden, Rigolen etc.), die mit einem Überlauf an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind? Dann tragen Sie bitte das Stauraumvolumen im Vordruck ein. Die Gebühr für die Fläche, die an die Versickerungsanlage angeschlossen ist, wird um 90 % vermindert (Versiegelungsfaktor 0,1). Dies gilt allerdings nur für Versickerungsanlagen, die ein Stauvolumen von mindestens 2,0 m³ je angefangene 100 m² angeschlossene Fläche aufweisen. Die Versickerungsfähigkeit des Unterbaus muss durch ein Fachgutachten nachgewiesen werden oder es liegt eine wasserrechtliche Erlaubnis der zuständigen Wasserbehörde vor.

Zisternen mit Notüberlauf

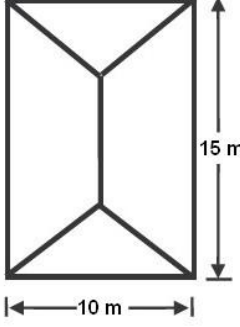

Wird Regenwasser von Hof- oder Wegeflächen und Dachflächen in Zisternen eingeleitet, die mit einem Überlauf an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind? Dann tragen Sie bitte das Speichervolumen im Vordruck ein. Es werden nur dauerhafte (ganzjährige) Vorrichtungen zum Auffangen von Niederschlagswasser berücksichtigt mit mindestens folgendem Speichervolumen: 1,5 m³ je angefangene 100 m² angeschlossene Fläche, in jedem Fall aber mindestens 2 m³ Speichervolumen.

Bitte kreuzen Sie an, ob eine Nutzung als Brauchwasser im Haushalt (z. B. Toilettenspülung, Waschmaschine) oder zur Gartenbewässerung erfolgt.

- Bei der Gebührenberechnung wird der Quadratmeterpreis der angeschlossenen Flächen an Zisternen mit **Brauchwassernutzung** um 60 % reduziert (die Fläche wird mit dem Versiegelungsfaktor 0,4 multipliziert). Sie sind Sie zur Mitteilung der Wassermengen verpflichtet.
- Bei Zisternen mit ausschließlicher Nutzung zur **Gartenbewässerung** reduziert sich die angeschlossene Fläche um 20 % (Versiegelungsfaktor 0,8).

Zu IV. Angaben zu bebauten und versiegelten Flächen

Es sind Angaben zu machen über Dachflächen sowie befestigte Hof- und Wegeflächen. Diese werden je nach Versiegelungs-/ Materialart mit dem entsprechenden Versiegelungsfaktor (Abflussbeiwert) multipliziert. Für Flächen, die nicht in die Kanalisation einleiten, wird keine Niederschlagswassergebühr berechnet. Rasen- und Gartenflächen werden nicht betrachtet. Bitte geben Sie auch die Gesamtgröße des Grundstücks an.

Flächenbezeichnung	Bitte nummerieren Sie die einzelnen Teilflächen in einem Lageplan und kennzeichnen Sie Dachflächen mit „D“, versiegelte Flächen mit „V“.	
Flächengröße	In dieser Spalte wird die Größe der einzelnen Flächen in Quadratmetern, senkrecht von oben auf die Grundstücksfläche projiziert, angegeben. Es werden nur volle Quadratmeter angesetzt (z. B.: 120,7 m ² = 120 m ² abgerundet). Die Flächenangaben zu Ihrem Grundstück entnehmen sie bitte Ihren Bauakten oder ähnlichem oder Sie ermitteln sie durch eigene Messung.	
Dachflächen: Materialart	<p>Es werden sämtliche Flächen aufgelistet. Sie können in Abhängigkeit von der Dachform (Dachschrägen) usw. auch in mehrere Teilflächen unterteilt sein. Bitte die zutreffende Dachart ankreuzen.</p> <p><u>Normaldach:</u> Standarddach (z.B. Ziegel, Bitumenbahn, Metall o. ä., flach oder geneigt), Kiesdach (Versiegelungsfaktor 1,0)</p> <p><u>Gründach:</u> Dachflächen, deren Pflanzendecke dauerhaft einen verzögerten oder verringerten Abfluss des Niederschlagswassers bewirkt. (Versiegelungsfaktor 0,5 bei Schichtstärke < 10 cm, Versiegelungsfaktor 0,3 bei Schichtstärke > 10 cm)</p>	 
Befestigte Flächen (Hof- und Wegeflächen): Versiegelungsart	<p>Es werden sämtliche Flächen aufgelistet. Sie können in Abhängigkeit von der Lage auch in mehrere Teilflächen unterteilt sein. Bitte die zutreffende Befestigungsart ankreuzen.</p> <p><u>vollversiegelt:</u> Wasserundurchlässige Flächen, insbesondere Asphalt, Beton (Versiegelungsfaktor 1,0)</p> <p><u>teilversiegelt 1:</u> Wasser(teil)durchlässige Flächen aus Pflaster, Platten mit offenen Fugen bis 20 mm Breite (Versiegelungsfaktor 0,7)</p> <p><u>teilversiegelt 2:</u> Wasser(teil)durchlässige Flächen aus Kies, Schotter, Rasengitter und Ökopflaster sowie Pflaster mit offenen Fugen mit mehr als 20 mm Breite (Versiegelungsfaktor 0,5)</p>	
(für eine Fläche nur ein Einleitverfahren ankreuzen!)	Angaben zur Entsorgung des Niederschlagswassers der Dach- und befestigten Flächen	
	Kanal oder Straße	Setzen Sie bitte hier das Kreuz, wenn von der entsprechenden Fläche Niederschlagswasser in den Kanal eingeleitet wird. Hierbei ist es nicht von Bedeutung ob es über einen angeschlossenen Kanal, oder wie z. B. bei Garagenauffahrten, über die Straße in den öffentlichen Kanal eingeleitet wird.
	Zisterne mit Notüberlauf	Bitte hier nur ankreuzen, wenn die Zisterne mit einem Notüberlauf an die Kanalisation angeschlossen ist.
	Versickerungsanlage mit Notüberlauf	Bitte hier nur ankreuzen, wenn die Versickerungsanlage mit einem Notüberlauf an die Kanalisation angeschlossen ist.
	Offener Graben oder Gewässer	Diese Spalte ist anzukreuzen, wenn Sie das Niederschlagswasser von der entsprechenden Fläche in einen offenen Graben oder in ein Gewässer ohne die Nutzung eines Kanals einleiten.
nicht angeschlossen (Versickerung)	Bitte ankreuzen, wenn das Niederschlagswasser von der entsprechenden Fläche vollständig auf dem Grundstück versickert (ohne Notüberlauf zum Kanal). Es darf keine Verbindung oder indirekte Einleitungsmöglichkeit zur Kanalisation bestehen. Bitte hier ankreuzen, wenn das Niederschlagswasser von dieser Fläche in eine auf Ihrem Grundstück befindliche Zisterne oder Versickerungsanlage eingeleitet wird, die keinen Überlauf zum Kanal hat.	

Ausfüllbeispiel (siehe Lageplan):

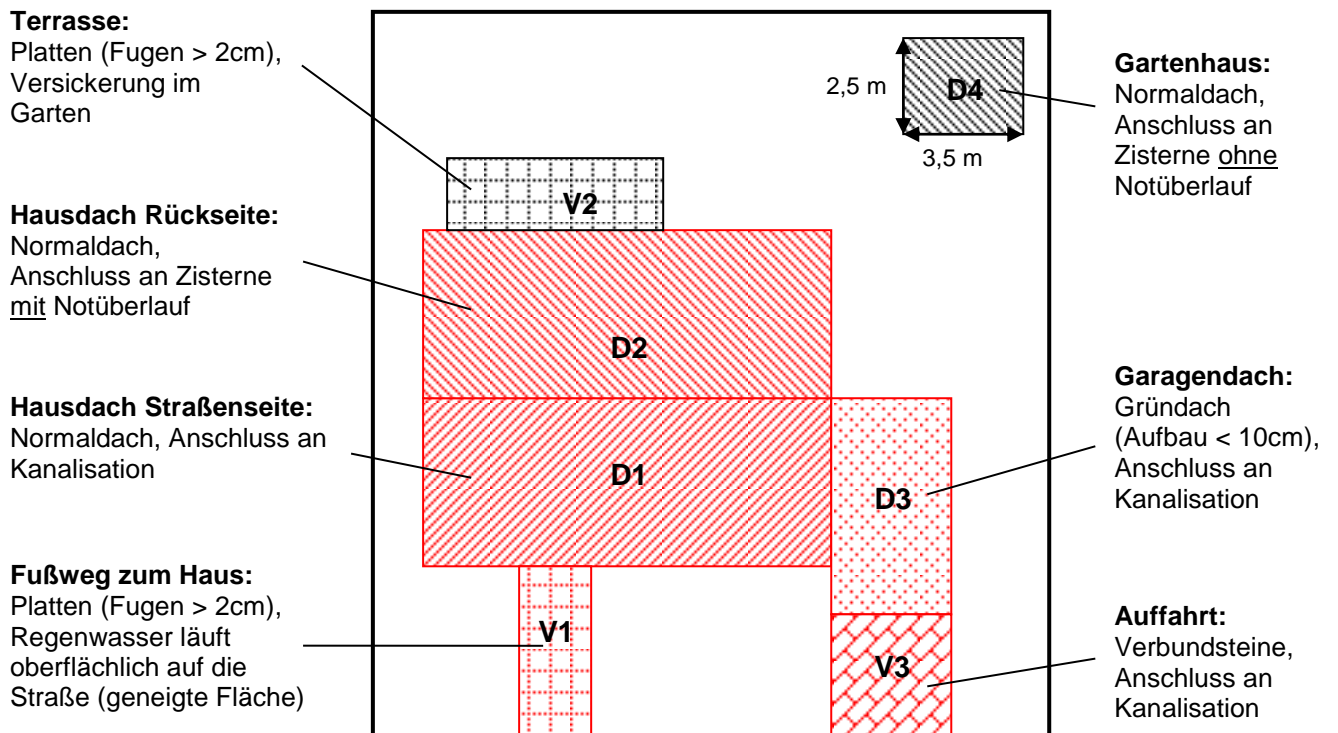
Dachflächen		Materialart			Entsorgung des Niederschlagswassers				
Flächenbezeichnung	Flächengröße in m ²	Normaldach	Gründach < 10 cm Aufbau	Gründach > 10 cm Aufbau	Kanal bzw. Straße	mit Notüberlauf		offener Graben Gewässer	nicht angeschlossen
						Zisterne	Versickerungsanlage		
D1	20	x			X				
D2	20	x				x			
D3	12		x		X				
D4	8	x							x

befestigte Flächen		Versiegelungsart			Entsorgung des Niederschlagswassers				
Flächenbezeichnung	Flächengröße in m ²	voll versiegelt	teilversiegelt 1	teilversiegelt 2	Kanal bzw. Straße	mit Notüberlauf		offener Graben Gewässer	nicht angeschlossen
						Zisterne	Versickerungsanlage		
V1	7			x	X				
V2	9			x					x
V3	9		x		X				

Zu V. Lageplan

Als Flächennachweis ist ein Lageplan im Maßstab 1:100 oder 1:200 beizufügen, in welchem sämtliche bebaute und befestigte Flächen unter Angabe von Größe und Art der Fläche skizzenhaft eingezeichnet sind. Bitte kennzeichnen Sie die angeschlossenen Flächen rot.

Skizze zum Ausfüllbeispiel (siehe Flächenangaben):



Zu VI. Bemerkungen / Ergänzungen:

Hier können Sie z.B. Angaben zum Eigentumsanteil machen, den Namen des Gewässers angeben, in das Niederschlagswasser eingeleitet wird, auf Unklarheiten hinweisen etc.

Bitte lesen Sie die „Erklärung“ sorgfältig durch und unterschreiben bitte.